



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 05
„Erweiterung Biogasanlage“ der
Gemeinde Priborn

Auftraggeber:

Alternativ-Energie Priborn
Betriebs GmbH & Co. KG
Dorfstraße 68
17209 Priborn

Ansprechpartner beim AG:

Frau Schadwill
n.schadwill@envitec-biogas.de

Ansprechpartner beim AN:

Frau Dipl.-Ing. Elena Közle
Telefon: +49 351 21788691
e.közle@bpm-ingenieure.de

Projektlaufzeit:

2022-2025

Leistungen:

Bebauungsplanung

nach § 12 BauGB
Lph. 1-3 Bebauungsplan,
zweistufiges Verfahren

Besondere Leistungen:

- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung
- Artenschutzfachbeitrag
- Biotoptypenkartierung
- Verfahrensbegleitende Leistungen

Projektbeschreibung:

Die Alternativ-Energie Priborn Betriebs GmbH & Co. KG betreibt im Außenbereich der Gemeinde Priborn, am Standort Dorfstraße 68 eine Biogasanlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas. Der Bebauungsplan Nr. 05 „Erweiterung Biogasanlage“ der Gemeinde Priborn schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Biogasanlage und für die Optimierung der Betriebsabläufe der Biogasanlage unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und technischen Neuerungen und der umweltfachlichen Bestimmungen.

Am 07.07.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 gefasst. Mit dem darauffolgenden Bauleitplanverfahren wurde die städtebauliche Grundlage durch die Ausweisung einer sonstigen Sondergebiets-fläche gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ geschaffen. Durch die Erweiterung und Optimierung der bestehenden Biogasanlage kann zukünftig zusätzlich auch Biogas zu Biomethan aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgte eine Umweltprüfung, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung und Kompensationsmaßnahmen sowie einem Artenschutzfachbeitrag enthalten sind. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bilanziert und im Ergebnis Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung sowie zur Eingriffskompensation formuliert. Die Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt teils im Geltungsbereich, teils extern über ein Ökokonto. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden/Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden dokumentiert, abgewogen und entsprechend der Abwägungsergebnisse bei der Planung berücksichtigt.

Am 21.01.2025 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung der Gemeinde Priborn beschlossen.

